

Bestätigung Nr. P-6080/17

Handelsbezeichnung:	Mercedes-Benz G-Klasse Puch G							
Тур:		46, 460, 4	61, 463	-31"				
Typenschein-Nr. bzw.	1P80xx 1PG6xx 1MC7xx 1M	IC8xx 1MD1xx	1MD2xx 1	1MD5xx	1MD6xx	1MD9xx	1ME2xx	
Typengenehmigungs-Nr:		······································	1XE6xx	1XF5xx	1XG2xx	1XG4xx	1XJ1xx	
EG-Nr:			/156-x/x*0064					
Typenschein-Nr. X:	oder auch zulässig für ba							
	(Selbst- und Direktimporte)							
Antriebsart:	Allradantrieb							
VIN-Code:								
Änderungsbezeichnung:		Felgen-/Reifenumrüstung						
Änderungstypen:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)							
	Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)							
	x = Platzhalter für Nummern							
Umbaufirma:	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen							
	Es können wahlweise nachfolgend		f en verwend	det werde	n·			
		AND	OII VOI WOIIC	JOE WOIGO	William William	No.		
Felgen:	Felgendir	nension			zul	ässig auf		
Abkürzungen:	B/Ø	Einpressti	efe ET	- A	VA		HA	
VA = Vorderachse	6 bis 9 x 16	≥ -10 r	mm		X		Χ	
HA = Hinterachse	6 bis 9 x 17	≥ -10 mm			Х		Χ	
B = Felgenmaulweite	7 bis 9 x 18	≥ -10 r	mm		Χ		Χ	
\emptyset = Felgendurchmesser	7 bis 11 x 19	≥ -10 r	mm		Χ		Χ	
ET = Einpresstiefe	8 bis 12 x 20	≥ -10 r	mm		Χ		Χ	
	8 bis 12 x 21	≥ -10 r	mm	1000	Χ		X	
	8 bis 12 x 22	≥ -10 i	mm	ricas E	Χ		Χ	
	8 bis 12 x 23	≥-10।		A	Χ		Χ	
	Auflagen und Erklärungen:							
		Die angegebe	ne Felgenein	presstiefe d	darf nicht ur	nterschritten	werden. Bei	
	ET= Einpresstiefe	grösserer ET				er Freigäng	jigkeit (siehe	
	Zuki oda Falmanna ukusitan diffaran N	"notwendige A			eren.	of similar		
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz V Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/I							
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA							
	Dor Zulassungsstelle ist eine Ei			e Fianunas	gnungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr.			
	Felgeneignungserklärung 2a vorzulegen.						donamo 141.	
Reifen:		Der Abrollum		nerhalh de	er + 8% der	Serienher	aifuna lianan	
TOHOIT								
	Zulässige Reifendurchmesser ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach							
		ETRTO eingel	nalten werden	١.				
Auflagen und Erklärungen:								
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRT						
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA							
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV Differenz des Radumfangs zwischen den Act Richtlinie Nr. 2a)						ı ≥ 3% (ge	anass asa-	
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsind			g ausreiche	nd			
		.a. dad bottom		J 445.010110				

notwendige Anpassungen

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraublange
M12 x 1.5	≥ 6½ Umdrehungen
M12 x 1.25 / M14 x 1.5	≥ 7½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand...... Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 30.05.2017 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-17-0048-TK010 (A), aSi-

19-0048 (B), aSi-21-0048 (C), aSi-24-0048-TK003 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen .: -

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

	Kombinationsmöglich	keiten mit zusätzlicher	Abänderungen/Original	
Тур	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen		Imrüstung gemäss Vorders	voito
A1b	ΔET > 1%		seile	
A1c	Radsturz		X	
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2) 3)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A3d	Garantiemasse	X z	X	
A4a	Lenkungen	Χ	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	X	X 4)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	Χ	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	Χ	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	passive Sicherheit	Х	Х	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)
	X = in dieser Bestätigung	mit eingeschlossen	= zurzeit nicht mi	t eingeschlossen

¹⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossenen Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 31, Januar 2024

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Manladir/

Marcel Strub Raci Bulakbasi

Nr. **50** /D

0

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

rt / Datum:	Ort / Datum:

²⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

⁴⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

⁵⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.